

16 January 2025

Anti-Mobbing-Leitfaden DBSAA

Wir an der Deutschen Botschaftsschule sind überzeugt, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein sicheres, respektvolles und integratives Lernumfeld verdient. Unsere Vision betont die Bedeutung der Förderung einer positiven Schulkultur, in der sich die gesamte Schulfamilie wertgeschätzt, fair behandelt und unterstützt fühlt. Entsprechend sind wir bestrebt, Konflikte jedweder Art im besten Fall zu vermeiden, zumindest frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und zu lösen. Leider kann es gleichwohl auch an unserer Schule zu Fällen von Ausgrenzung und Mobbing kommen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ergreifen wir sowohl Präventions- als auch Interventionsmaßnahmen. Im Fokus steht, dass wir die Betroffenen und ihre Familien unterstützen. Alle Mitglieder der DBSAA sind aufgefordert, jeden Vorfall von Mobbing oder mutmaßlicher Belästigung unverzüglich zu melden.

Mit Hilfe des Anti-Mobbing-Leitfadens der DBSAA möchten wir Transparenz für die gesamte Schulfamilie schaffen. Der Leitfaden erklärt, was Mobbing ist und wie wir als Schule damit umgehen.

1. Mobbing: Was ist das?

1.1. Definition

Mobbing ist ein körperliches, verbales oder soziales Verhalten, bei dem eine Person absichtlich, über einen längeren Zeitraum und wiederholt verletzt wird. Mobbing liegt vor, wenn die folgenden Merkmale gleichzeitig zutreffen:

- **Systematisches Verhalten:** Der/die TäterIn beabsichtigt, der Zielperson Schaden oder Angst zuzufügen.

Accredited German School Abroad: Kindergarten, Primary, Secondary I & II, IB School: mixed language „International Baccalaureate“

- **Wiederholung:** Die schädigenden Handlungen treten wiederholt auf, mindestens einmal pro Woche.
- **Dauer:** Mobbing findet über mehrere Wochen und Monate statt.
- **Machtungleichheit:** Der/die TäterIn hat Macht über das Opfer und zeigt diese auch.
- **Keine gegenseitige Provokation:** Das Opfer provoziert das Mobbing nicht.
- **Isolation in der Gruppe**

1.2. Abgrenzung von Konflikten

Die Kategorisierung von Mobbing unterliegt engen Grenzen. Spontane gegenseitige Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten erfüllen nicht die Merkmale von Mobbing. Auch Abneigung gegen eine Person oder vereinzelte Vorfälle von Aggression oder Gewalt entsprechen nicht den Kriterien. Die DBSAA nimmt diese Vorfälle ernst und hilft allen Beteiligten aktiv, eine vernünftige Lösung zu finden. In diesen Fällen vermittelt die Klassenlehrkraft (oder die Sozialpädagogin oder eine andere vertrauensvolle Lehrkraft) zwischen den beiden Parteien, um den Konflikt zu lösen. Zur Unterstützung der Konfliktlösung kann auch eine Mediation durch die Streitschlichterinnen und Streitschlichter ¹ beantragt werden.

1.3. Mobbing lebt von Gruppendynamik

Mobbing ist ein kollektives Phänomen innerhalb einer Klasse oder Gruppe. Es zeigt, dass sich die normative Struktur einer Gruppe über einen längeren Zeitraum verschoben hat. Die Schülerinnen und Schüler nehmen bei Mobbing bestimmte Rollen ein, die dazu führen, dass das Machtgefüge und Mobbing aufrechterhalten wird. Unterbricht man diese besondere Gruppenstruktur durch Interventionsmaßnahmen, dann lässt sich das Mobben in den meisten Fällen stoppen.

- TäterInnen ergreifen die Initiative, um jemanden aktiv zu schikanieren und übernehmen die Führungsrolle in der Gruppe.

¹ Ab Jahrgangsstufe 3 bis 9 gibt es in jeder Klasse Streitschlichterinnen und Streitschlichter. Entweder bilden die Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Streitschlichter für ihre Klasse oder es sind zwei Freiwillige aus der Klasse. Falls es zu einem Konflikt innerhalb der Klasse kommt, können die Schülerinnen und Schüler mithilfe der Streitschlichter den Konflikt lösen. Die Schule zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig und eigenverantwortlich Konflikte zu lösen.

- Bystander (Mitläufer) orientieren sich am Verhalten des Täters / der Täterin und unterstützen diese.
- Verstärkerinnen und Verstärker sehen bei Mobbing zu, lachen oder feuern die Täter an und tragen damit zur Verschärfung der Situation bei.
- Defender stellen sich deutlich auf die Seite des Opfers und unterstützen es.
- Outsider sind Schülerinnen und Schüler, die sich komplett aus der Mobbing-Situation heraushalten und sich nicht einmischen.
- Opfer: Welche Schülerin / welcher Schüler Opfer wird, ist nicht auf bestimmte Persönlichkeitsmerkmale zurückzuführen. Jeder kann Opfer werden. Es hängt immer von dem Klassenverhalten und den Normen innerhalb einer Klasse ab.

1.4. Warum wird gemobbt?

Die Beweggründe und Ursachen für Mobbing in der Schule sind vielschichtig. Beispiele hierfür sind: das Ausleben von Machtgefühlen, Statuserhöhung innerhalb der Gruppe, empfundene Provokation des Täters / der Täterin durch das Opfer, Langeweile, Spaß, Rache oder auch Frustration und eigene Mobbing-Erfahrungen; geringes Selbstwertgefühl und Aufwertung der eigenen Persönlichkeit (Aufmerksamkeit, im Mittelpunkt stehen wollen). Darüber hinaus kann Mobbing in Schulen auch aus einem diskriminierenden ideologischen Hintergrund rühren.

1.5. Formen von Mobbing

Mobbing zeigt sich in unterschiedlichen Formen. Es geht nicht nur um körperliche oder verbale Angriffe. Folgende Arten von Mobbing können auftreten:

- **körperlich:** z.B. Schlagen, Schubsen
- **verbal:** z. B. Beschimpfungen, Hänseleien
- **nonverbal:** z. B. Körpersprache, die versucht, jemanden auszugrenzen oder zu verletzen
- **materielles Mobbing:** z.B. Erpressung, Aneignung oder Zerstörung des Eigentums anderer
- **soziales Mobbing:** z. B. Verbreiten von Gerüchten, Zerstörung von Beziehungen
- **Cyber-Mobbing:** besonders in den sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook, Instagram, Snapchat, Signal usw.: verletzende, beschämende

Aussagen sowie Verbreitung von falschen Informationen und Gerüchten mittels Beiträge, Fotos oder Videos; Drohungen, Erpressung und Belästigung in Verbindung mit möglicher Anonymität

1.6. Mobbing in verschiedenen Altersgruppen

Am häufigsten tritt Mobbing im Alter zwischen 13 und 15 Jahren auf. Etwa in der 9. Jahrgangsstufe nimmt die Zahl der Vorfälle typischerweise ab, u.a. weil manche älteren Schülerinnen und Schüler Strategien erworben haben, um sich vor Mobbing zu schützen und Mobbing weniger stattfindet.

Im Kindergarten und in der Grundschule ist die Schwere des Mobbings in der Regel weniger ausgeprägt, da Kinder weniger systematisch vorgehen. In der Sekundarstufe ist die Etablierung von Täter- und Opferrollen viel stärker ausgeprägt. Mit zunehmendem Alter nehmen die subtileren Formen des Mobbings im Allgemeinen zu.

1.7. Folgen von Mobbing für die Opfer

Die Folgen von Mobbing können schwerwiegend sein. Neben Kränkung und reduzierter Leistungsfähigkeit leiden Mobbingopfer zumeist unter ausgeprägten körperlichen und seelischen Beschwerden. Mobbing hat auch, wie bereits erwähnt, eine Auswirkung auf die gesamte Klassendynamik. Beschwerden und Auswirkungen sind im Folgenden aufgeführt.

Opfer

- | | |
|------------------------|---------------------------|
| ✓ Schlafstörungen | ✓ Kopfschmerzen |
| ✓ Schulangst | ✓ Selbstwertkrisen |
| ✓ Tinnitus | ✓ Konzentrationsstörungen |
| ✓ Angstreaktionen | ✓ Soziale Angst |
| ✓ Albträume | ✓ Nervosität |
| ✓ Erschöpfungszustände | ✓ Magen-Darm-Störungen |
| ✓ Leistungsminderung | ✓ Essstörung |
| ✓ Suizidalität | |

Ebenso hat es Auswirkungen auf die gesamte Klasse, wenn Mobbing stattfindet.

Die gesamte Klasse

- ✓ Leistungsabfall: negatives Klassenklima wirkt sich auf die gesamte Klasse aus
- ✓ Vertrauensverlust in pädagogisches Personal, falls keine Hilfe und Unterstützung stattfindet
- ✓ Empathie-Fähigkeit geht verloren
- ✓ Verantwortungsbewusstsein geht verloren

2. Unser Umgang mit Mobbing an der DBSAA: Prävention und Intervention

2.1. Präventionsmaßnahmen

Durch unsere alters- und zielgruppenübergreifenden Präventionsmaßnahmen wollen wir erzieherisch und transparent arbeiten. Uns ist wichtig, das soziale Miteinander an unserer Schule zu stärken und starke, vertrauensvolle Beziehungen innerhalb des Klassenverbandes, aber auch darüber hinaus auf Stufen- und Schulebene zwischen Schülerinnen und Schülern sowie mit Lehrkräften und mit dem pädagogischen Personal aufzubauen. Ein verlässlicher und fairer Rahmen, wie er auch in den jeweiligen Klassenregeln aufgestellt ist, schützt am besten.

Wir haben u.a. Trainingsprogramme, in denen soziale Kompetenzen gefördert und trainiert werden. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lernens an der DBSAA:

- **Lubo-Programm²** in der Vorschule: Programm zur frühen Förderung sozial-emotionaler Grundkompetenzen; Durchführung durch eine Grundschullehrkraft.
- **Wöchentlicher Sozialer Lernunterricht in der Grundschule:** kann durch die Sozialpädagogin begleitet werden.

² Lubo aus dem All⁴ ist ein erprobtes und wissenschaftlich evaluiertes Programm u.a. für die Vorschulgruppen. Die Kinder werden auf den bevorstehenden Schuleintritt vorbereitet. Ziel ist die Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung der Kinder. Außerdem sollen sie befähigt werden, ihre eigene Gefühlswelt zu kennen, sie regulieren und dadurch aktiv Probleme lösen zu können.

- **CHILI-Projekt**³ in den Klassen 5 bis 9: Programm zur Gewaltprävention und Konfliktlösung; es setzt individuell dort an, wo Schulklassen ihre Ziele setzen; Durchführung durch die Sozialpädagogin.
- **Klassenrat**⁴ in der Sekundarstufe: Förderung demokratischer Zusammenarbeit und Partizipation in der Schule, Durchführung durch die Klasse; Einführung durch die Sozialpädagogin und die Klassenlehrkraft.
- **Individuell auf die Klasse zugeschnittene Unterrichtsstunden zum Sozialen Lernen** in der Grundschule und Sekundarstufe durch die Sozialpädagogin.
- **Psychoeducation** in den Klassen 5-10⁵: Unterricht zu Mental Health Themen; Durchführung durch die Schulpsychologin und Sozialpädagogin.

Darüber hinaus finden folgende Veranstaltungen statt:

- Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie z.B. Konfliktlösungsstrategien in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen, No Blame Approach als Mobbingintervention – die Schritte der Schule.
- Klassenkonferenzen zum Austausch über schulische Leistungen, sozial-emotionale Verhaltensweisen und Förderbedarfe, um individuell auf Schülerinnen und Schüler reagieren zu können.
- Pädagogischer Tag mit schulrelevanten Fortbildungsthemen wie z.B. emotionale und soziale Lernstrategien, Umgang mit ADHS im Unterricht, Schulklima.
- Elternworkshops, um Eltern wachsam zu machen und deren Handeln zu sensibilisieren.

³ Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen, wie man fair streitet und wie Konflikte in der Schule und am Arbeitsplatz konstruktiv bearbeitet werden können. Gleichzeitig fördert und stärkt das Projekt die Kommunikations- und Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.

⁴ Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen, wie z.B. über aktuelle Probleme und Konflikte in der Klasse, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten. Die Vergabe von festen Rollen wie z.B. Moderator oder Zeitwächter trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei. Der Ablauf ist klar strukturiert und erleichtert dadurch, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

⁵ Der Unterricht findet für die Klassen insgesamt 5x im Schuljahr statt und dauert pro Klasse und Termin eine Unterrichtsstunde. Die Themen für den Unterricht wurden auf den Bedarf der jeweiligen Klassenstufen ausgerichtet, jedoch haben die Schülerinnen und Schüler ihre favorisierten Themen durch eine Online-Umfrage ausgewählt.

2.2. Interventionsmaßnahmen der DBSAA

Die DBSAA arbeitet mit dem No Blame Approach⁶ und / oder anderen erzieherischen Maßnahmen. Der Einsatz der Interventionsmaßnahme wird in jedem Mobbingfall individuell und je nach Situation entschieden. Im Folgenden werden zuerst die allgemeinen Screeningschritte bei Verdacht auf Mobbing beschrieben, im Weiteren die Durchführung des No Blame Approachs und die Vorgehensweise, wenn der No Blame Approach nicht angewendet wird.

2.2.1. Allgemeine Schritte: Opferorientiertes Screening

Angeleitet durch die Sozialpädagogin wird zunächst geklärt, ob ein Fall von Mobbing vorliegt.

Folgende Schritte finden statt:

1. **Sammeln von Beobachtungen und Informationen:** die Sozialpädagogin sammelt in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Klassenlehrkraft, den Meldern (z.B. Freunde und Erziehungsberechtigte), dem Opfer und weiterem pädagogischen Personal (z.B. Nami Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) alle relevanten Informationen über Aktionen, Situationen und Verhaltensweisen einzelner Schülerinnen und Schüler, die zu dem Fall entscheidend beitragen.

Des Weiteren:

- Information und Austausch mit den Erziehungsberechtigten (wenn der Fall nicht schon durch diese gemeldet worden ist).
 - Ggf. Information und Austausch mit der Schulpsychologin.
 - Ggf. bereits Einschaltung der Schulleitung; in jedem Fall wird die Schulleitung im Laufe einer Mobbingintervention oder anderen geplanten Schritten involviert.
2. **Gespräch mit dem Opfer:** Die Sozialpädagogin führt in den meisten Fällen zusammen mit der Klassenlehrkraft ein Gespräch mit dem Opfer, um sich über den seelischen Zustand des Opfers zu informieren und sozial-

⁶ Diese prozessorientierte Interventionsmaßnahme wurde Anfang der 90er Jahre in England entwickelt und wird weltweit an vielen internationalen Schulen eingesetzt.

emotional zu unterstützen (z.B. Unterstützung durch die Schulpsychologin oder die Sozialpädagogin) sowie weitere Informationen einzuholen. Gleichzeitig werden dem Opfer die weiteren Schritte erläutert.

3. **Prüfung, ob Mobbing vorliegt:** Auf der Grundlage von den Screeningschritten 1 und 2 wird die Sozialpädagogin in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft, der Schulpsychologin und ggf. weiterem pädagogischen Personal entscheiden, ob ein Mobbingfall vorliegt. Bei Bestätigung wird anschließend zusammen entschieden, welche Maßnahmen ergriffen werden (No Blame Approach oder andere pädagogische Maßnahmen)

Die Schritte 1 bis 3 können innerhalb von einem Tag geklärt werden, meist jedoch dauert es einige Tage bis zur finalen Entscheidung. In jedem Fall bitten wir die Erziehungsberechtigten in dieser Phase um Geduld und Vertrauen in die Arbeit der Schule.

2.2.2. Der No Blame Approach

Bei Durchführung des No Blame Approach findet keine Schuldzuweisung gegenüber dem Täter / der Täterin statt. Im Mittelpunkt steht, was getan werden kann, damit sich das Opfer wieder gut fühlt und eine positive Klassendynamik wieder hergestellt werden kann. Dafür wird das Gefüge einer Gruppe resp. Klasse in den Blick genommen. Eine sich hieraus zusammenstellende **Unterstützerguppe** soll einen schützenden Kreis um das Opfer bilden. Die Unterstützerguppe besteht aus den TäterInnen, Bystandern, bzw. Mitläufern und Schülerinnen und Schülern, die in der Klasse durch konstruktives Sozialverhalten aufgefallen sind und denen das Opfer Vertrauen schenkt. Die Unterstützerguppe ist dazu da, dem Opfer 14 Tage lang aktiv zu helfen, die Situation zu verbessern und so positiv Einfluss auf die Dynamik in der Klasse zu nehmen.

Ein entscheidender Punkt im No Blame Approach ist, dass der Täter/ die Täterin und Bystander in die Unterstützerguppe integriert werden, damit diese aktiv zum Lösungsprozess beitragen und gleichzeitig ihre Handlungen reflektieren. In keinem Fall werden diese bei der Intervention verurteilt. Ebenso wird mit den TäterInnen und Bystandern nicht in Einzelgesprächen über die Situation als Mobbingfall gesprochen. Es finden Gespräche innerhalb der Unterstützerguppe statt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einbindung der Erziehungsberechtigten bei Durchführung des No Blame Approach. Die Erziehungsberechtigten des Opfers werden sofort informiert, auch vor Durchführung der Intervention.

Die Erziehungsberechtigten des Täters / der Täterin werden bei Durchführung des No Blame Approach nicht informiert. Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, sich selbst aktiv am Lösungsprozess zu beteiligen, ohne ggfs. von den Eltern bestraft zu werden, sich zumindest bestraft zu fühlen und sich vor den Eltern erklären zu müssen. Es wird auf jeglicher Art der Schuldzuweisungen verzichtet.

Im Gespräch mit der Unterstützergruppe wird deutlich gemacht, wie sich das Opfer derzeit fühlt. Meist realisieren die TäterInnen, dass sie die Hauptverantwortlichen für die entstandene Situation sind. Die Erfahrung des No Blame Approach zeigt, dass sich die Kinder ihrer eigenen Rolle in der Situation sehr bewusst sind und konstruktiver mitarbeiten, wenn die Eltern in den Prozess nicht involviert sind.

Schritte bei Durchführung des No Blame Approach:

1. Gespräch mit dem vom Mobbing betroffenen Schüler oder Schülerin

Das Ziel des Gesprächs liegt darin, Vertrauen zum Opfer aufzubauen und dem Opfer Zuversicht zu vermitteln, dass die schwierige Situation beendet werden kann. Ebenso muss offiziell das Einverständnis eingeholt werden, dass die Intervention durchgeführt wird.

Im Gespräch muss nochmals deutlich herausgearbeitet werden, welche Schülerinnen und Schüler zu der schwierigen Situation beitragen, um konsequent gegen das Mobbing vorzugehen. Die Sozialpädagogin wählt gemeinsam mit dem Opfer die Unterstützergruppe (6-8 Personen).

2. Gespräch mit der Unterstützergruppe

Die Sozialpädagogin spricht gemeinsam mit den ausgewählten Schülerinnen und Schülern. Es werden keine Einzelheiten über den Vorfall berichtet, auch nicht zwingend, dass es sich um Mobbing handelt, sondern lediglich, wie sich das Opfer fühlt und dass alle gemeinsam daran arbeiten können, dass die Schülerin oder der Schüler wieder gerne in die Schule geht.

Gemeinsam mit der Gruppe werden Ideen gesammelt, was jeder Einzelne tun kann. Jeder übernimmt einen Vorschlag und hat somit Anteil an der Verantwortung im Lösungsprozess. Ideen könnten zum Beispiel sein: gemeinsames Mittagessen, Spielen in den Pausen, gemeinsame Gruppenarbeit, aktives Nachfragen „Wie geht es dir heute?“, Playdates vereinbaren, Wählen von Mitspielern im Sportunterricht. Die Unterstützung findet 14 Tage lang statt.

Einbindung der Lehrkräfte: zu Beginn der 14 Tage werden alle Lehrkräfte, die in der Klasse des Opfers unterrichten, darauf hingewiesen, dass der No Blame Approach stattfindet. Alle Lehrkräfte beobachten gezielt die Klassendynamik und eventuelle Vorkommnisse. Es wird eng mit der Sozialpädagogin zusammengearbeitet.

Einbindung der Erziehungsberechtigten: auch die Erziehungsberechtigten des Opfers werden eng eingebunden. Sie sollen ihr Kind während der 14 Tage beobachten und über Geschehnisse sprechen. Das enge Monitoring hilft, über weitere Vorgehensweisen zu entscheiden.

3. Nachgespräche

Nach 14 Tagen spricht die Sozialpädagogin mit jedem Kind einzeln - auch mit der gemobbten Person -, wie sich die Situation in der Zwischenzeit entwickelt hat. Einzelgespräche machen die Schülerinnen und Schüler direkt verantwortlich und stärken die Nachhaltigkeit.

4. Auswertung und weiteres Vorgehen

Wird durch die Nachgespräche, Beobachtungen der Lehrkräfte und Informationen durch die Erziehungsberechtigten deutlich, dass das Mobbing noch nicht gestoppt ist, wird eruiert, ob der No Blame Approach fortgesetzt werden soll und/oder inwieweit die Maßnahme gegebenenfalls angepasst werden sollte. Dies geschieht unter Einbindung der Schulleitung und aller zuvor im Mobbingfall beteiligten Personen.

2.2.3. Maßnahmen außerhalb des No Blame Approach

Falls der No Blame Approach nicht im Sinne der Klassengemeinschaft und des Opferschutzes ist, werden andere Maßnahmen ergriffen. Diese werden immer individuell zusammen mit der Klassenlehrkraft, der Sozialpädagogin,

ggf. der Schulleitung und ggf. der Schulpsychologin entschieden. In jedem Fall werden die Erziehungsberechtigten des Opfers, sowohl des Täters / der Täterin von den Vorkommnissen und Lösungsversuchen in Kenntnis gesetzt.

Maßnahmen können auf Opfer- und Täterseite sein: sozial-emotionale Unterstützung durch die Sozialpädagogin oder Schulpsychologin, Einzelgespräche, ggf. Gruppen – oder Klassengespräche.

In enger Absprache mit der Klassenlehrkraft und der Schulleitung können u.a. auch folgende erzieherische Maßnahmen für die Täterin oder den Täter ergriffen werden:

- Einzelgespräche mit der Sozialpädagogin oder der Schulpsychologin mit dem Fokus auf „Self Empowerment“; mind. 3 Termine (Stärkung des Täters / der Täterin)
- Ausschluss von Veranstaltungen
- Entzug von Privilegien
- Ausschluss vom Unterricht
- Androhung des Schulverweises
- Ausschluss von der Schule

Literaturverzeichnis

Buchegger B., Gümüs Z., Haller B., Haller P., Jäger C., Prochazka E., Rothuber G., Schuschnig U., Schröder B., Wallner F., Secco H., (2018) *Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing.* https://www.schulpsychologie.at/fileadmin/upload/psychologische_gesundheitsfoerderung/Gewaltpraevention/leitfaden_mobbing.pdf

Chili Projekt, Retrieved October 18, 2024, from <https://www.srk-luzern.ch/chili-fuer-schulen>

Der Klassenrat. Retrieved October 18, 2024, from <https://www.derklassenrat.de/der-klassenrat>

Lubo aus dem All! Retrieved October 18, 2024, from <https://www.erzieherin.de/das-programm-lubo-aus-dem-all!.html>

No Blame Approach. Retrieved October 20, 2024, from https://www.no-blame-approach.de/entstehung_entwicklung.html

No Blame Approach. Retrieved October 20,2024, from <https://www.no-blame-approach.de/schritte.html>

Trenz, C. (2006): Mobbing unter Kindern und Jugendlichen. In: Kerner, H.-J.; Marks, E. (Hrsg.): Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. Retrieved October 17, 2024 from

http://www.praeventionstag.de/content/11_praev/doku/trenz/index_11_trenz.htm